

## KUNDMACHUNG gem. § 50 Abs. 3 Bgld. GVRG

Marktgemeinde Hornstein  
Rathausplatz 1  
7053 Hornstein  
Bezirk Eisenstadt-Umgebung  
T +43 2689 2225  
E [post@hornstein.bgld.gv.at](mailto:post@hornstein.bgld.gv.at)  
W [www.hornstein.at](http://www.hornstein.at)

Datum: 18. Dezember 2018

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetz werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung der Beschlüsse anzuzeigen. Die Anzeige ist im Gemeindeamt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einzubringen.

## TAGESORDNUNG

119. Einmalige, nicht rückzahlbare Geldleistung für die Gemeindebediensteten (Weihnachtsremuneration) – Beschlussfassung
120. Antrag auf Unterstützung für den Postpartner – Beschlussfassung
122. Abtretung ans öffentliche Gut – Erlassung einer Verordnung – Beschlussfassung
123. Baulandfreigabe für Grundstücke des Industriegebietes 3 – Erlassung einer Verordnung – Beschlussfassung
124. Verkauf eines Grundstückes im Industriegebiet – Abschluss eines Kaufvertrages – Beschlussfassung
125. Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 – Beschlussfassung
126. Dienstpostenplan für das Jahr 2019 – Beschlussfassung
127. Vergabe Kassenkredit für das Finanzjahr 2019 – Beschlussfassung
128. Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 – Beschlussfassung
130. Bericht des Bürgermeisters
131. Transparenz und Datenschutz – Beschlussfassung (Antrag von 6 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)
132. Neufassung der Förderrichtlinien für das Jugendtaxi – Beschlussfassung (Antrag von 6 Gemeinderäten der SPÖ-Fraktion gem. § 38 Abs. 4 Bgld. GemO)

Für den Gemeinderat

Mag. Christoph Wolf, M.A.  
Bürgermeister



Angeschlagen am: 19.12.2018  
Abgenommen am:

